



# Webinar zur Langfristprognose (LFP) 2.0

Online, 23.07.2025

Benjamin Peschka & Frank Harlacher



## Agenda

### **(1) Hintergrund / Zielsetzung**

(2) Wesentliche Eckpunkte der LFP 2.0

(3) LFP 2.0 Abfragetemplate

(4) Fragen und Antworten



## Ausgangssituation

- In der aktuellen KoV Gas XIV.1 sind im „Teil 3 zur Zusammenarbeit der Netzbetreiber und des MGW Abschnitt 1 Interne Bestellung“ im § 16 die Inhalte der Langfristprognose (LFP) in sieben Ziffern geregelt.
- Die LFP erfolgt entlang der langjährigen etablierten Netzbetreiberkaskade bis hin zum FNB mit dem Ziel, die Werte in den nationalen NEP Gas zu berücksichtigen.
- In den vergangenen Jahren konnte die LFP der VNB bei den FNB nicht vollumfänglich im Prozess des Netzentwicklungsplan (NEP) berücksichtigt und von der BNetzA u.a. bezogen auf die Transformationsprozesse zur Klimaneutralität nicht mehr akzeptiert werden.

**→ Es besteht Handlungsbedarf, ein kohärentes und von der BNetzA und BMWV anerkanntes LFP-System zu schaffen.**



# Kooperationsvereinbarung / LFP 2.0-Template

Änderungsfassung vom 29. November 2024

Inkrafttreten am 1. Januar 2025

**Kooperationsvereinbarung  
zwischen den Betreibern von in  
Deutschland gelegenen  
Gasversorgungsnetzen**

- neugefasster § 16 mit 11 Ziffern enthält alle wesentlichen Regelungspunkte zur LFP 2.0
- formales Inkrafttreten am 1. Januar 2026 als KoV XIV.2

1 **Langfristprognose Methan und Wasserstoff 2027-2045+2050**

2 **Abgabe bis spätestens 01.03.2026**

3 Bitte befüllen Sie die in Gelb hinterlegten Zellen.

Ansprechpartner			
Netzbetreiber	Name	Telefon	E-Mail
Betroffene Ausspeisezone / Netzkopplungspunkt (NKP)			
Bitte nutzen Sie pro Ausspeisezone / NKP je eine Excel-Datei. Die Struktur der Meldung richtet sich nach den vorhandenen Ausspeisezonen / NKP des Methannetzes.			
ETSO/EIC			
Bezeichnung			
Hinweise an den vorgelagerten Netzbetreiber (z.B. Lage neuer Wasserstoff NKP)			

14 **A) Leistungs- und Mengenbedarfsprognose Wasserstoff und Methan 2027-2045+2050**

16 **A1) Leistungsbedarf Wasserstoff und Methan**

17 Bitte tragen Sie hier Ihren Leistungsbedarf an Wasserstoff und Methan ein, z.B. auf Basis Ihres Gasnetzgebietstransformationsplans.

Ausspeisezone / Netzkopplungspunkt	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Bezeichnung								
Gesamtleistung Wasserstoff (H2) und Methan (CH4) pro Ausspeisezone/NKP	0 kWh/h							
davon H2-gesicherter Bedarf	0 kWh/h							
davon H2-HG 1	0 kWh/h							
davon H2-HG 2	0 kWh/h							
davon H2-HG 3	0 kWh/h							
davon CH4 (gesichert verbleibend)	0 kWh/h							
Gesamtleistung H2 pro Ausspeisezone/NKP (alle Härtegrade (H2-HG) inkl. H2-gesicherter Bedarf	0 kWh/h							
davon Sektor 1 (Kraftwerke/Umwandlung)	0 kWh/h							
davon Sektor 2 (Industrie)	0 kWh/h							
davon Sektor 3 (Gewerbe/Handel/Dienstleistung)	0 kWh/h							

- LFP 2.0-Template ist integraler Bestandteil der Neuregelung zur Langfristprognose
- formal kein Bestandteil der KoV, um mögliche Folgeanpassungen zukünftiger Versionen flexibel zu halten



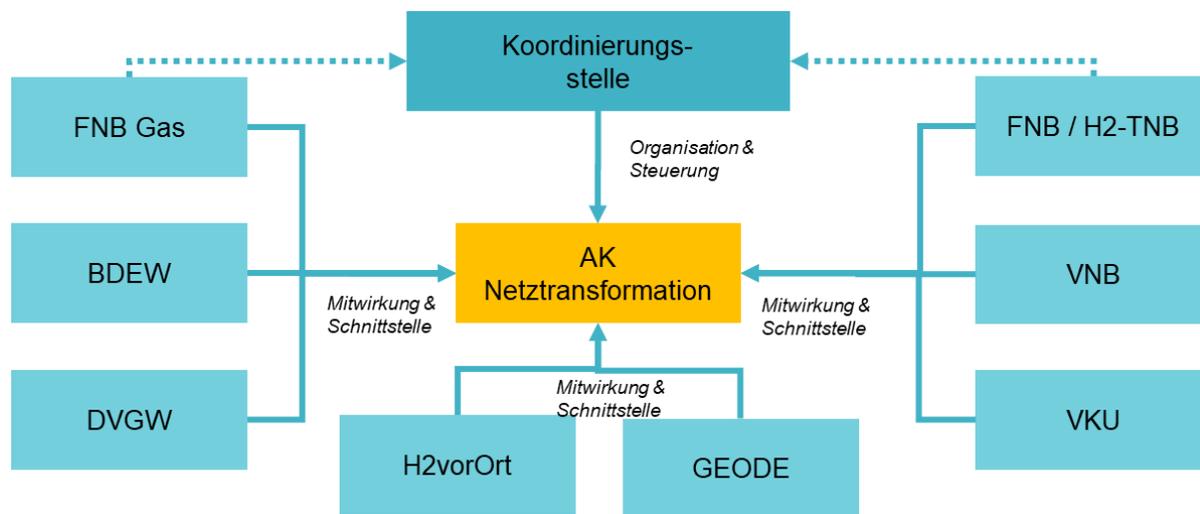
## Arbeitsverzahnung

Der Arbeitskreis Netztransformation (AK) der Koordinierungsstelle (KO.NEP) und die BDEW/VKU/Geode-Verhandlungsdelegation (VD) sind im Sommer 2024 überein gekommen, dass der AK das inhaltliche Konzept und den Entwurf für das LFP 2.0-Template erarbeitet und die finale Ausgestaltung der vertraglichen Regelungen in § 16 KoV durch die VD erfolgt.



→ Verbändeansreiben zur LFP 2.0 wurde am 16. Juli 2025 an alle KoV-Vertragspartner/ Gasnetzbetreiber Deutschlands versendet

## Exkurs AK Netztransformation

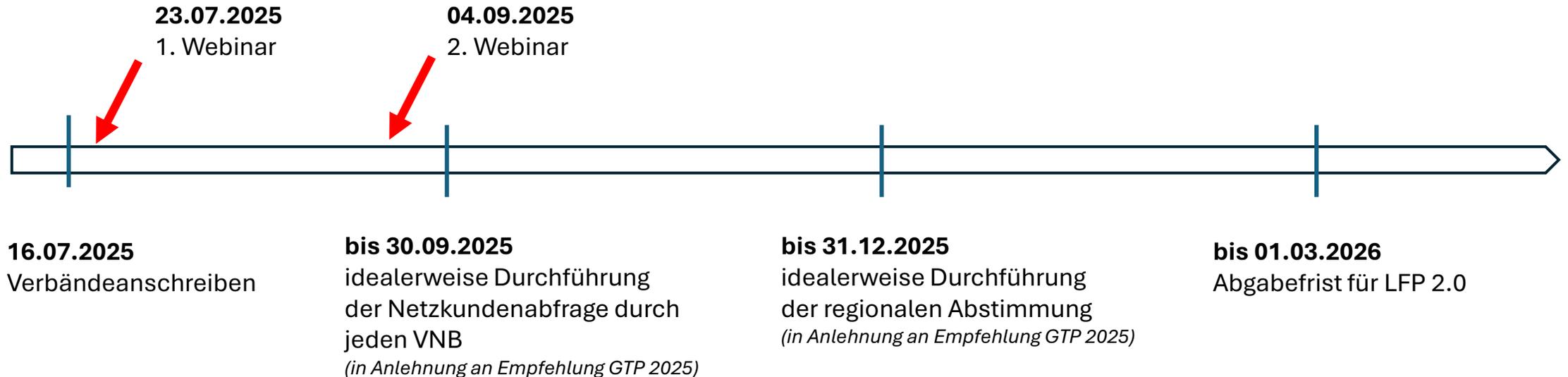


### Aufbau und Ziele

- Organisation & Steuerung durch die Koordinierungsstelle KO.NEP aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags
- Etablierung eines formal definierten Arbeitskreises unterhalb der KO.NEP zur Schaffung der Möglichkeit einer angemessenen Beteiligung der VNB
- Start des AK Netztransformation: 17. April 2024
- Konzeptionierung einer integrierten Netzplanung zwischen FNB/H2-TNB und VNB, um eine sachgerechte Erstellung des NEP Gas und Wasserstoff zu gewährleisten
- Erarbeitung von gemeinsamen Positionen zur Umsetzung von Anforderungen aus der EU-Gas RL (insb. Art. 55-57)



## Zeitlicher Ablauf



*GTP = Gasnetzgebietstransformationsplan*

**→ Abgabe der LFP 2.0 im 2-jährigen Rhythmus zum 1.3. eines jeden geraden Jahres vorgesehen**



## Agenda

(1) Hintergrund / Zielsetzung

**(2) Wesentliche Eckpunkte der LFP 2.0**

(3) LFP 2.0 Abfragetemplate

(4) Fragen und Antworten



## Eckpunkt „Netzbetreiber-Kaskade“

Der bestehende Ansatz in der KoV Gas, dass die LFP in Anlehnung an den internen Bestellprozess

- eigenverantwortlich von den NB für ihr jeweiliges Netz gesamthaft erstellt wird und
- entlang der NB-Kaskade zum unmittelbar vorgelagerten NB übermittelt wird

hat sich bewährt und soll zukünftig weitergeführt werden.

## Eckpunkt „Zeitraum“

Die Meldungen für die LFP 2.0 sind

- auf jährlicher Basis weiterhin vorzunehmen,
- aber auf den Zeitraum bis 2045 auszudehnen und zusätzlich das Jahr 2050 zu integrieren.

Begründung: Die Anforderungen aus dem NEP, u.a. im Szenariorahmen, sehen diese Zeiträume vor und die FNB sollten über entsprechende vollumfängliche LFP-Daten von den NB verfügen, um entsprechende Berechnungen/Modellierungen auf dieser Datengrundlage vornehmen zu können.



## Eckpunkt „Härtegrade“

Die Prognosewerte für H2 werden nach Härtegraden und dem gesicherten Bedarf aufgeschlüsselt

- Härtegrad 3 – möglich
- Härtegrad 2 – wahrscheinlich (> 50 %)
- Härtegrad 1 – sehr wahrscheinlich (ca. 80 %)
- gesicherter Bedarf

Definition der Härtegrade im Anhang in Folien 24/25 enthalten

## Eckpunkt „Sektoreuzuordnung“

Die Prognosewerte für H2 und CH4 werden nach Sektoren aufgeschlüsselt

- Kraftwerke / Umwandlung
- Industrie
- Gewerbe / Handel / Dienstleistung (GHD)
- Haushalte
- Verkehr

Definition der Sektoren im Anhang in Folien 26 bis 29 enthalten



## Eckpunkt "Großkundenabfrage"

Für Großkunden mit einem erwarteten Wasserstoffleistungsbedarf von 20 MWh/h oder mehr sind weitergehende Werte anzugeben, u.a.:

- Angaben zum Anschlussnehmer / Standort
- Projektstatus / FID (Final Investment Decision)
- Detaillierte Angaben zu Sektor & Branche



## Agenda

(1) Hintergrund / Zielsetzung

(2) Wesentliche Eckpunkte der LFP 2.0

**(3) LFP 2.0 Abfragetemplate**

(4) Fragen und Antworten



## Übersicht Excel-Abfragetemplate

Aufteilung des Excel-Templates in 5 Reiter

LFP 2026

Großkunden

Definition Härtegrade

Definition Sektoren

Hinweise

Auszufüllen sind die ersten beiden Reiter "LFP 2026" und "Großkunden". Alle anderen dienen der Information.

Hinweis für Abgabe des Templates nur für die direkt einem FNB nachgelagerten VNB

- LFP 2.0 wird nicht mehr beim jeweiligen FNB abgegeben, sondern in ein zentrales IT-Tool der KO.NEP
- Upload-Möglichkeit der XLS-Dateien in IT-Tool der KO.NEP geplant

## Netzkopplungspunkt / Ausspeisezone

6	
7	
8	Betroffene Ausspeisezone / Netzkopplungspunkt (NKP)
9	Bitte nutzen Sie pro Ausspeisezone / NKP je eine Excel-Datei. Die Struktur der Meldung richtet sich nach den vorhandenen Ausspeisezonen / NKP des Methannetzes.
10	ETSO/EIC

### Pro Netzkopplungspunkt (NKP) bzw. Ausspeisezone eine Excel-Datei erstellen

- NKP / Ausspeisezone entspricht der bisherigen Meldelogik
- Wer bislang in einer Ausspeisezone gemeldet / bestellt hat, meldet die LFP 2.0-Daten weiterhin für diese Ausspeisezone
- Wer bislang auf Ebene von Netzkopplungspunkten gemeldet / bestellt hat, meldet die LFP 2.0-Daten weiterhin für einzelne NKPs
- Kommentarfunktion z.B. für Lage von H2-NKPs möglich

11	Bezeichnung
12	Hinweise an den vorgelagerten Netzbetreiber (z.B. Lage neuer Wasserstoff NKP)



# A1) Leistungsbedarf: Härtegrade

16	<b>A1) Leistungsbedarf Wasserstoff und Methan</b>							
17	Bitte tragen Sie hier Ihren Leistungsbedarf an Wasserstoff und Methan ein, z.B. auf Basis Ihres Gasnetzgebietstransformationsplans.							
18								
19	Ausspeisezone / Netzkopplungspunkt							
20	Bezeichnung							
21		2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
21	<b>Gesamtleistung Wasserstoff (H2) und Methan (CH4) pro Ausspeisezone/NKP</b>	0 kWh/h						
22	davon H2-gesicherter Bedarf	0 kWh/h						
23	davon H2-HG 1	0 kWh/h						
24	davon H2-HG 2	0 kWh/h						
25	davon H2-HG 3	0 kWh/h						
26	davon CH4 (gesichert verbleibend)	0 kWh/h						
27								

- Die Gasnetztransformation wird gestützt auf Verbindlichkeiten. Diese Verbindlichkeiten werden über Härtegrade (HG 1-3 und gesicherter Bedarf) definiert.

- Die Rechnung sieht vor:

Summe H2 und CH4 Bedarfe  
 – H2-gesicherter Bedarf  
 – H2-HG 1  
 – H2-HG 2  
 – H2-HG3  
 = CH4 gesichert verbleibend

	2027	
Summe H2 und CH4 Bedarfe	0 kWh	— Eingabe erforderlich
– H2-gesicherter Bedarf	0 kWh	— Eingabe erforderlich
– H2-HG 1	0 kWh	— Eingabe erforderlich
– H2-HG 2	0 kWh	— Eingabe erforderlich
– H2-HG3	0 kWh	— Eingabe erforderlich
= CH4 gesichert verbleibend	0 kWh	— Automatische Rechnung

Für eine automatische Errechnung sind in den „grauen“ mit Zahlenwerten belegten Zellen, Formel hinterlegt. Im gleichen Zuge kann der Anwender seine Eingaben plausibilisieren.

## A1) Leistungsbedarf: Sektoren

3	Gesamtleistung H2 pro Ausspeisezone/NKP (alle Härtegrade (H2-HG) inkl. H2-gesicherter Bedarf)	0 kWh/h
3	davon Sektor 1 (Kraftwerke/Umwandlung)	0 kWh/h
0	davon Sektor 2 (Industrie)	0 kWh/h
1	davon Sektor 3 (Gewerbe/Handel/Dienstleistung)	0 kWh/h
2	davon Sektor 4 (Haushalte)	0 kWh/h
3	davon Sektor 5 (Verkehr)	0 kWh/h
4	Kontrollzeile (muss die Summe aller H2-Sektoren ergeben)	0 kWh/h
5		
3	Gesamtleistung CH4 pro Ausspeisezone/NKP	0 kWh/h
7	davon Sektor 1 (Kraftwerke/Umwandlung)	0 kWh/h
3	davon Sektor 2 (Industrie)	0 kWh/h
3	davon Sektor 3 (Gewerbe/Handel/Dienstleistung)	0 kWh/h
0	davon Sektor 4 (Haushalte)	0 kWh/h
1	davon Sektor 5 (Verkehr)	0 kWh/h
2	Kontrollzeile (muss die Summe aller CH4-Sektoren ergeben)	0 kWh/h

- Aufteilung der Leistungsbedarfe für H2 und CH4 nach Sektoren erforderlich
- Angabe im H2 über alle Härtegrade hinweg (inkl. gesicherter Bedarf)
- Jeder Bedarf sollte eindeutig genau einem Sektor zugeordnet werden, d.h. Summe der Bedarfe über die Sektoren muss dem Gesamtbedarf im H2 bzw. CH4 entsprechen (vgl. Kontrollzeile)

## A2) Mengenbedarf: Härtegrade & Sektoren

A2) Mengenbedarf Wasserstoff und Methan			
Bitte tragen Sie hier Ihren Mengenbedarf an Wasserstoff und Methan ein, z.B. auf Basis Ihres Gasnetzgebietstransformationsplans.			
Ausspeisezone / Netzkopplungspunkt (NKP)			
Bezeichnung	2027	2028	2029
<b>Gesamtmenge Wasserstoff und Methan pro Ausspeisezone/NKP</b>	<b>0 kWh</b>	<b>0 kWh</b>	<b>0 kWh</b>
davon H2-gesicherter Bedarf	0 kWh	0 kWh	0 kWh
davon H2-HG 1	0 kWh	0 kWh	0 kWh
davon H2-HG 2	0 kWh	0 kWh	0 kWh
davon H2-HG 3	0 kWh	0 kWh	0 kWh
davon CH4 (gesichert verbleibend)	0 kWh	0 kWh	0 kWh
<b>Gesamtmenge H2 pro Ausspeisezone/NKP (alle Härtegrade (H2-HG) inkl. H2-gesicherter Beda</b>	<b>0 kWh</b>	<b>0 kWh</b>	<b>0 kWh</b>
davon Sektor 1 (Kraftwerke/Umwandlung)	0 kWh	0 kWh	0 kWh
davon Sektor 2 (Industrie)	0 kWh	0 kWh	0 kWh
davon Sektor 3 (Gewerbe/Handel/Dienstleistung)	0 kWh	0 kWh	0 kWh
davon Sektor 4 (Haushalte)	0 kWh	0 kWh	0 kWh
davon Sektor 5 (Verkehr)	0 kWh	0 kWh	0 kWh
Kontrollzeile (muss die Summe aller H2-Sektoren ergeben)	0 kWh	0 kWh	0 kWh

- Angabe der Härtegrade analog zur Leistung
- Aufteilung des Mengenbedarfs nach Sektoren nur für H2 erforderlich



## B) Einspeisung

64	<b>B) Einspeiseleistung und -mengen 2027-2045+2050</b>							
65	Bitte geben Sie die Einspeisungen von direkt an Ihr Netz angeschlossenen Anlagen an. Dieser Wert ist über die Netzbetreiberkaskade zu kumulieren.							
66								
67	Gesamtleistung in kWh/h							
68	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
69	Biomethan, Gas aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Grubengas	0 kWh/h						
70	Synthetisches Methan	0 kWh/h						
71	Wasserstoffbeimischung in das Methannetz	0 kWh/h						
72	Wasserstoff in ein bestehendes / zukünftiges H2-Netz	0 kWh/h						
73								

- Angaben zu Einspeisungen sind als Summe aller Einspeisungen in das eigene Netz als Leistung anzugeben (nicht: Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene)
- Angaben sollten die Einspeisungen in das Netz von nachgelagerten Netzbetreibern umfassen, Werte sind über die Netzbetreiberkaskade zu kumulieren
- Sollte in ein bestehendes oder perspektivisches H2-Netz mit Wasserstoff eingespeist werden, ist auch hier die Summe der gesamten Leistungen anzugeben. Im Kommentarfeld kann hierzu eine Erläuterung erfolgen, die das eigene H2-Netz beschreibt, um die Leistungsangaben nachzuvollziehen.

## C) Großkunden

### C) Großkunden Wasserstoff

siehe Reiter "Großkunden" - detaillierte Auflistung der Großkunden (Ein- und Ausspeisung  $\geq 20$  MW (Brennwert))

Die Ein- und Ausspeisewerte aus der Großkundenauflistung sind in den Gesamtleistungen und Gesamtmengen der Abschnitte A und B zu berücksichtigen.

Großkundenabfrage $\geq 20$ MW (Brennwert)				Projektinfos		A
Bitte befüllen Sie die in Gelb hinterlegten Zellen.						
Frage (*Pflichtfeld)	Soll das Projekt am FNB/WTNB- oder VNB-Netz angeschlossen werden bzw. ist dieses bereits an das FNB/WTNB- oder VNB-Netz angeschlossen?*	Angaben zum NKP und FNB/WTNB	Netzbetreiber*	Großkunde/Netzanschlussnehmer*	Projektname	St
Eingabehinweis	Siehe Dropdown in Eingabezeile	Unverbindliche Angaben zu Netzkopplungspunkt und Fernleitungsnetzbetreiber/ Wasserstofftransportnetzbetreiber		Name des Großkunden/Netzanschlussnehmers	falls vorhanden	St de
Eingabewert		max. 500 Zeichen	max. 100 Zeichen	max. 100 Zeichen	max. 100 Zeichen	mi
Kunde 1						

- Je Großkunde ist eine separate Meldung in jeweils einer Zeile auszufüllen
- Leistungen der Großkundenmeldung sind Bestandteil der aggregiert zu meldenden Werte in der LFP 2.0
- Die Großkundenmeldung sollte vor der Befüllung der LFP 2.0 fertig gestellt werden, damit eine aggregierte Gesamtleistung- und Gesamtmengenangabe in den Abschnitten A und B erfolgt kann.



## Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Insgesamt liegt eine im Vergleich zur bisherigen Regelung deutlich verbesserte LFP vor, die

- von VNB und FNB konsensual mitgetragen werden und vertraglich über die KoV fixiert wurde,
- auf Akzeptanz durch die BNetzA gestoßen ist und
- eine Netzentwicklungsplanung im Methan/H<sub>2</sub>-Bereich ermöglicht, so dass eine belastbare Grundlage für den NEP-Prozess geschaffen wird.

Für die NB, insbesondere für die VNB, ist zwar deutlich mehr Arbeit erforderlich, aber auch erheblich gestärkte Mitgestaltungsmöglichkeit am Transformations- und Netzentwicklungsplanungsprozess.

**→ Der Startschuss für die LFP 2.0 ist gefallen – sie beginnt jetzt!**



## Agenda

- (1) Hintergrund / Zielsetzung
- (2) Wesentliche Eckpunkte der LFP 2.0
- (3) LFP 2.0 Abfragetemplate

**(4) Fragen und Antworten**



## Frank Harlacher

Co-Vorsitzender des AK Netztransformation  
bei der Koordinierungsstelle Netzentwicklungs-  
planung für Gas und Wasserstoff (KO.NEP), Berlin

Open Grid Europe GmbH

Essen

[frank.harlacher@oge.net](mailto:frank.harlacher@oge.net)



## Benjamin Peschka

Co-Vorsitzender des AK Netztransformation  
bei der Koordinierungsstelle Netzentwicklungs-  
planung für Gas und Wasserstoff (KO.NEP), Berlin

MVV Netze GmbH

Mannheim

[benjamin.peschka@mvv-netze.de](mailto:benjamin.peschka@mvv-netze.de)





## Anhang



## Definition Härtegrade (1/2)

Härtegrad ↓	Eintrittswahrscheinlichkeit		
3	möglich	<p>Der <b>Härtegrad III</b> der Wasserstoff-Prognose enthält die Bedarfe</p> <p><b>a)</b> aller Kunden, für die eine Versorgung mit Wasserstoff grundsätzlich möglich ist, d. h. die</p> <p><b>aa)</b> zukünftig nicht durch Biomethan oder anderes klimaneutrales Methan versorgt werden sollen,</p> <p><b>bb)</b> Methan nicht stofflich einsetzen,</p> <p><b>cc)</b> gegenüber dem Netzbetreiber keinen Wegfall des Methanbedarfs aufgezeigt haben und</p> <p><b>dd)</b> nicht in Härtegrad I oder II fallen, sowie</p> <p><b>b)</b> von Wärmekunden, die aktuell im Erdgasbereich SLP-Kunden sind, in Gebieten, für die</p> <p><b>aa)</b> im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ein Prüfgebiet veröffentlicht wurde oder eine dezentrale Wärmeversorgung oder Wärmenetzgebiete geplant wurden und die vom Netzbetreiber nicht als gesichert angesehen werden oder in denen zumindest eine Teilversorgung mit Wasserstoff für möglich gehalten wird oder</p> <p><b>bb)</b> keine kommunale Wärmeplanung vorliegt und für die der Netzbetreiber eine mit lit. aa) vergleichbare Abschätzung vornehmen kann.</p>	
2	wahrscheinlich (>50%)	<p>Der <b>Härtegrad II</b> der Wasserstoff-Prognose enthält die Bedarfe</p> <p><b>a)</b> aller Kunden, für die eine abgeschlossene schriftliche Vereinbarung, insbesondere eine Absichtserklärung oder eine vom Kunden freigegebene Gesprächsdokumentation vorliegt, in der dieser gegenüber dem Netzbetreiber erklärt, dass er an der Lieferung von Wasserstoff interessiert ist, wenn perspektivisch die netzseitige Kapazität und ein Wasserstoff-Lieferant verfügbar sind, der Wasserstoff zu einem marktgerechten Preis anbietet, sowie</p> <p><b>b)</b> von Wärmekunden, die aktuell im Erdgasbereich SLP-Kunden sind, in Gebieten, für die Kunden gemäß lit. a) existieren.</p>	



## Definition Härtegrade (2/2)

<b>H2- gesicherter Bedarf</b>	<b>1 sehr wahrscheinlich (ca. 80%)</b>	Der <b>Härtegrad I</b> der Wasserstoff-Prognose enthält die Bedarfe <b>a)</b> aller Kunden, für die <b>aa)</b> ein konkretes netzplanerisches Umsetzungskonzept erarbeitet wurde, das in der Netzbetreiberkaskade am jeweiligen Netzkopplungspunkt bzw. in der jeweiligen Ausspeisezone einvernehmlich abgestimmt wurde, oder <b>bb)</b> eine über Härtegrad II hinausgehende schriftliche Vereinbarung zwischen Netz-betreiber und Kunde mit finanzieller Komponente, z. B. Plankostenzuschuss, geschlossen wurde, sowie <b>b)</b> von Wärmekunden, die aktuell im Erdgasbereich SLP-Kunden sind, in Gebieten, für die <b>aa)</b> im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung Wasserstoffnetzgebiete veröffentlicht wurden oder in denen Kunden gemäß lit. a) existieren, oder <b>bb)</b> keine kommunale Wärmeplanung vorliegt und für die der Netzbetreiber eine mit lit. aa) vergleichbare Abschätzung vornehmen kann.
	<b>gesichert</b>	Ein gesicherter Wasserstoffbedarf von Kunden liegt vor, wenn eine konkrete Kapazitätsreservierung bzw. -buchung vorliegt oder ein Vertrag zur Festlegung der technischen Parameter zur Herstellung des Netzanschlusses, der Übernahme der damit verbundenen Kosten und Festlegung des Termins der technischen Inbetriebnahme oder eine substantielle Förderung mit öffentlichen Geldern (z. B. IPCEI-Projekte) existiert.
		In einem Gebiet, für das keine kommunale Wärmeplanung vorliegt, können Wärmekunden, die aktuell im Erdgasbereich SLP-Kunden sind, maximal dem gleichen Härtegrad zugeordnet werden, wie die Kunden dieses Gebiets, die keine solche Wärmekunden sind.



## Definition Sektoren (1/4)

Orientierungshilfe für die Zuordnung der Kunden in Sektoren								
Netzkundenübersicht								
Kundengruppen	RLM-Netzkunden					RLM/SLP	SLP-Netzkunden	
	Kraftwerkskunden	größere RLM-Netzkunden	nachgelagerte Netzbetreiber	mittlere RLM-Netzkunden	kleinere RLM-Netzkunden	Tankstellen (Treibstoffe)	Prozessgas- und Heizkunden (GHD)	Haushaltskunden (Gebäudesektor)
Sektoren	Kraftwerke / Umwandlung	individuelle Zuordnung in die Sektoren Industrie/GHD	entsprechend anteilig unter Berücksichtigung der gaswirtschaftlichen Sorgfaltspflicht	individuelle Zuordnung in die Sektoren Industrie/GHD/Haushalte		Verkehr	GHD	Haushalte



## Definition Sektoren (2/4)

### Sektor Kraftwerke/Umwandlung

Der Sektor Kraftwerke/Umwandlung umfasst die kommerzielle Erzeugung von Elektrizität und/oder Wärme (inkl. Nah- und Fernwärme) durch verschiedene Arten von Kraftwerken, die als Brennstoff Methan oder Wasserstoff einsetzen.

### Sektor Industrie

Der Industriesektor umfasst Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Wasser- und Energieversorgung (ohne Kraftwerke/Umwandlung) sowie verarbeitendes Gewerbe hierzu zählen insbesondere:

Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln; Getränkeherstellung; Tabakverarbeitung

Herstellung von Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren und Schuhen

Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen

Kokerei und Mineralölverarbeitung

Herstellung von chemischen Erzeugnissen

Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen

Herstellung von Gummi-, Kunststoff- und Glaswaren, Keramik u.Ä.

Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen

Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen

Herstellung von elektrischen Ausrüstungen

Maschinenbau

Fahrzeugbau

Herstellung von Möbeln, sonstigen Waren, Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

Energieversorgung (ohne Umwandlungssektor)

Wasserversorgung; Entsorgung u.Ä.

basierend auf die Wirtschaftszweige der vorlkwirtschaftlichen Gesamtrechnung WZ 2008

<https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-kreisebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung-kreise>.



## Definition Sektoren (3/4)

### Sektor Gewerbe/Handel/Dienstleistung (GHD)

Der Sektor Gewerbe/Handel/Dienstleistung umfasst alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die nicht zur Industrie oder zu den Haushalten gehören. Dazu zählen insbesondere:

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Baugewerbe

Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Verkehr und Lagerei

Gastgewerbe

Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk

Telekommunikation

Informationstechnologische Dienstleistungen; Informationsdienstleistungen

Finanz- und Versicherungsdienstleister

Grundstücks- und Wohnungswesen

Freiberufliche und technische Dienstleister

Forschung und Entwicklung

Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister

Sonstige Unternehmensdienstleister

Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung

Erziehung und Unterricht

Gesundheitswesen

Heime und Sozialwesen

Kunst, Unterhaltung und Erholung

Sonstigen Dienstleister a.n.g

basierend auf die Wirtschaftszweige der vorlkwirtschaftlichen Gesamtrechnung WZ 2008

<https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-kreisebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung-kreise>



## Definition Sektoren (4/4)

### Sektor Haushalte

Der Sektor Haushalte bezieht sich auf den Energieverbrauch und die Aktivitäten, die in Haushalten stattfinden. Dies umfasst den Verbrauch von Energie für Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Kochen und andere Haushaltsgeräte.

### Sektor Verkehr

Der Sektor Verkehr umfasst den Treibstoff für den Transport von Personen und Gütern. Dies schließt den Straßenverkehr, Schienenverkehr, Luftverkehr sowie die Schifffahrt ein. Hinweis: der Betrieb von Tankstellen, Flughäfen und Logistikzentren wird dem GHD Sektor zugeordnet.